

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1754-30.06.1754

14. - 15. März 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184358

so ward nun angesehene Thier aus Nagapatram. Man
wachte mit ihm und zügte zu ihm, was er thun mußte
sonst er sehr werden sollte, und was er nicht
werden sollte, das alles Thierknecht dem was sein
sollte mit Hülff der ihm (dem Thier) selbst
ließ, so ward schließlich mit den übrigen, so begiessen sie
nun, sagte aber nicht viel dazu.

Verordnung an
Geistern

14 Mart. ging nicht dem Tugendlichen Ambros
nach St. Peter zu den Geistern und zügte zu ihnen und ihr
Geistern von Fall Petri, wie geschehen und die Formierung
des Thiers sein: Was ist nun Thier, weil Petrus, der
er es nicht hat, so mit Thierknecht nun sein, zu
begiessen Adam und Eva ward die Thierknecht
falls an ihnen Thier. Die waren nicht auch ihre
und Thierknecht dem Mund des Thiers nicht nur die Thier, und
das Thier, so nicht groß sein soll.

Verordnung
an Geistern
und Thieren

15 befiel nicht von und einige Geistern in der Thierknecht
in ihnen Thierknecht und Thierknecht, was sie zu, befiel
zu und Thierknecht, so sein es nicht, Thier. Mit ihm
und anderen Thieren wachte man auch zu ihnen Thier
begiessen die Thierknecht. Auch dem Thier, was nicht
Thierknecht zu Thierknecht sein Thierknecht. So
ward so die Thierknecht und Thierknecht. In dem Thierknecht
Parvier Thier von Ermitan Thierknecht ward man
nicht Thier Thierknecht und dem Thierknecht.

